

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung kann nur in schriftlicher Form erfolgen und kann innerhalb zwei Wochen nach Eingang schriftlich von beiden Seiten widerrufen werden. Der Anmeldeschluss ist jeweils 3 Tage vor Lehrgangsbeginn. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des geschäftsführenden Schulleiters.

### 2. Zahlung der Lehrgangsgebühr

Die jeweiligen Lehrgangsgebühren sind vier Wochen, spätestens jedoch 14 Tage vor Lehrgangsbeginn vollständig zu entrichten, wobei für die Rechtzeitigkeit die Gutschrift auf dem Empfangskonto entscheidend ist. Es besteht nach Rücksprache die Möglichkeit die Lehrgangsgebühr in Raten zu zahlen. Ratenzahlungsvereinbarungen haben gesonderte Zahlungsziele. Die Bearbeitungsgebühr für die Beantragung einer Ratenzahlung beträgt 5% der Kursgebühr die zu entrichten ist. Für den Fall einer auch nur teilweise nicht fristgerechten Zahlung, ist die incentiveMED gGmbH berechtigt, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen. Die Lehrgangsgebühr ist auch dann voll zu zahlen, wenn der Teilnehmer die Ausbildung und/oder Weiterbildung nicht antritt, während des Lehrgangs abbricht, die Prüfung(en) nicht besteht oder aber das Ausbildungsziel endgültig nicht mehr erreichen kann.

Wer im Rahmen eines Weiterbildungsblockes der European Emergency Medical Service Paramedic (EEMSP) Ausbildung unentschuldigt fernbleibt, dem werden Ausfallkosten in Höhe von 25,00 € berechnet. Davon unberührt bleibt entschuldigtes Fehlen mit ärztlichem Attest unberührt.

Bei attestierter Erkrankung kann der Lehrgang zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren verbleiben bei der Rettungsdienstschule und werden angerechnet.

### 3. Ausbildung

Mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung des Teilnehmers verpflichtet sich die incentiveMED gGmbH zu einer fachlich fundierten und gesetzlich geregelten Durchführung der Ausbildung. Die Ausbildungskosten enthalten die Lehrgangsgebühren, Übungsgeräte, Übungsmaterial und Prüfungsgebühren. Für die Beschaffung von Praktikumsplätzen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Teilnehmer hat für den Abschluss einer Krankenversicherung Sorge zu tragen. Die Kosten für Fachliteratur, Lernmittel sowie Arbeitskleidung während der Praktika sind vom Teilnehmer zu tragen. Der Teilnehmer sichert zu, die gesetzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Lehrgängen zu erfüllen. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass bei Wegfall der Voraussetzungen eine Zulassung zur Prüfung voraussichtlich nicht erfolgen kann.

#### **4. Haftung**

Die incentiveMED gGmbH haftet nicht für Schäden, die ein Teilnehmer an Gegenständen oder Personen verursacht oder während der Ausbildung erleidet. Ein Haftungsanspruch bei Unfällen und für Beschädigung der auf dem Gelände abgestellten Fahrzeuge ist ausgeschlossen. Entsprechende Versicherungen zu seinem Schutz hat der Teilnehmer selbst abzuschließen. Der Teilnehmer haftet für Schäden, die er mutwillig an Mobiliar oder Ausbildungsgeräten der Ausbildungsstätte verursacht und die nicht dem regulären Verschleiß unterliegen. Für Schäden, die der Ausbildungsträger zu vertreten hat, haftet der Ausbildungsträger, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur insoweit, als ihm Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die incentiveMED gGmbH haftet nicht für Garderobe, Diebstahl oder Verlust der vom Teilnehmer eingebrachten und/oder mitgebrachten Gegenstände.

#### **5. Rücktritt des Anmelders**

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit bis zu zwei Wochen nach schriftlicher Anmeldung längstens aber bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn den Vertrag zu kündigen. In diesem Falle entstehen ihm keine Kosten, außer den Anmeldegebühren. Erfolgt ein Rücktritt vom Lehrgang nach Ablauf der Frist werden 10 % der Kursgebühr zzgl. der Anmeldegebühr fällig. Bei Nichterscheinen innerhalb der ersten 5 Tage nach Kursbeginn ohne gleichzeitigem Vorliegen einer der unter Punkt 6 angegebenen Kündigungspositionen wird die komplette Ausbildungsgebühr fällig. Erkrankt der Teilnehmer eines Lehrgangs nach Lehrgangsbeginn derart, dass ihm die weitere Teilnahme am Lehrgang nicht mehr zuzumuten ist, räumt die incentiveMED gGmbH ihm die Möglichkeit ein, die fehlenden Unterrichtseinheiten in einem nachfolgenden Seminar nachzuholen.

#### **6. Kündigung des Anmelders**

Nach Beginn der Ausbildung kann die Teilnahme mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen aufgekündigt werden. Bei Ausbildungsgängen mit einzelnen Abschnitten von einer Dauer unter drei Monaten ist die Kündigung jeweils zum Ende eines Abschnitts möglich. Im Falle einer fristgerechten Kündigung besteht für den Teilnehmer keine Fortzahlungspflicht. Im Falle einer wirksamen Kündigung erstellt die incentiveMED gGmbH eine Abrechnung über die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Zahlungen des Teilnehmers. Sich ergebende Mehr- oder Minderbeträge sind wechselseitig auszugleichen. Ist es dem Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar, weiter an der Ausbildung teilzunehmen, ist nach Vorlage eines entsprechenden Attests eine fristlose Kündigung ohne Fortzahlung möglich.

#### **7. Rücktritt / Kündigung incentiveMED gGmbH**

Die incentiveMED gGmbH ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, oder den Lehrgangsbeginn zu verschieben, wenn nicht spätestens zwei Wochen vor der betreffenden Ausbildung mindestens sechs verbindliche Anmeldungen vorliegen. Der Vertrag kann aus sonstigen Gründen gekündigt werden, die die incentiveMED gGmbH dem Teilnehmer gegenüber nicht zu vertreten hat, wenn die Durchführung der Ausbildung unzumutbar wird. Dieses Kündigungsrecht besteht auch dann, wenn einer der vorgenannten Gründe während des Lehrgangs eintritt. Im Falle eines Rücktritts / Kündigung durch die incentiveMED gGmbH wird dem Teilnehmer die bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Zahlung wie in Ziffer 6 beschrieben zurückerstattet. Darüber

hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatz durch Verzögerung der Ausbildung sind ausgeschlossen. Eine Kostenerstattung für eventuell vorgenommene Buchungen oder Reservierungen von Zimmern, Flügen oder Fahrkarten kann nicht erfolgen. Ein Wechsel der Lehrkraft oder ein Wechsel eines vorgesehenen Unterrichtsablaufes lassen sich manchmal nicht vermeiden. Der Teilnehmer ist in diesen Fällen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

Die Rettungsdienstschule kann diesen Vertrag auch außerordentlich aus im Verhalten des Teilnehmers liegenden Gründen kündigen, insbesondere:

- bei unentschuldigten Fehlzeiten bzw. Überschreitung der gesetzlichen Fehlzeiten bzw. Überschreitung der gesetzlich begrenzten Fehlzeiten.
- Wenn überwiegend nicht ausreichende Leistungen im theoretischen / praktischen Bereich vorliegen.
- Wenn die vorgeschriebenen Praktika nicht erfüllt oder überwiegend mit nicht ausreichend bewertet wurden.
- Bei unbegründetem Rückstand der Lehrgangsgebührenzahlung.
- Schwerwiegende Verstöße gegen die Schulordnung oder die jeweilige Hausordnung, falls Unterricht oder ein Praktikum in fremden Räumen stattfindet.
- Bei einem Fehlverhalten welches den ordnungsgemäßen Ablauf der Ausbildung gefährdet (z.B. Verhalten gegenüber Mitschülern/Lehrkräften, rassistische Äußerungen, Diebstahl,....)

In obigen Fällen bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Weiterführende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

## **8. Datenspeicherung / Foto, Filmaufnahmen**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zu verwaltungstechnischen Zwecken durch die incentiveMED gGmbH EDV-technisch erfasst und gespeichert werden. Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass bei Aus-, Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen Film-, Foto-, und ggf. Tonaufzeichnungen zu Ausbildungs- und Werbezwecken erstellt werden können. Diese können ohne besondere Zustimmung durch den Teilnehmer von der incentiveMED gGmbH verwendet werden.

## **9. Form**

Rücktritt und Kündigung haben durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Maßgebend für die Einhaltung der geregelten Fristen ist in diesem Falle der Poststempel. Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgründen der Parteien am nächsten kommt.

## **11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Michelstadt.

(Stand 01.01.2011)